

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0006/11 vom 21.03.2011
über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9
„Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow**

Der Geltungsbereich der 2. Satzungsänderung ist in beigefügtem Übersichtsplan gekennzeichnet und betrifft

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstück	2/6
Fläche	1.090 m ²

1.

Der in der Gemeindevertreterversammlung Koserow am 21.03.2010 gebilligte geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ in der Fassung von 01-2011, mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Entwurf der Begründung und Umweltbericht, sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Stellungnahme Landkreis Ostvorpommern SG Bauleitplanung vom 25.08.2008, im Rahmen der 1. TÖB - Beteiligung
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostvorpommern vom 05.08.2008 im Rahmen der 1. TÖB – Beteiligung
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 05.09.2008, im Rahmen der 1. TÖB – Beteiligung

liegt gemäß § 4 a (3) BauGB erneut in der Zeit

vom 04.04.2011 bis zum 10.05.2011

im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

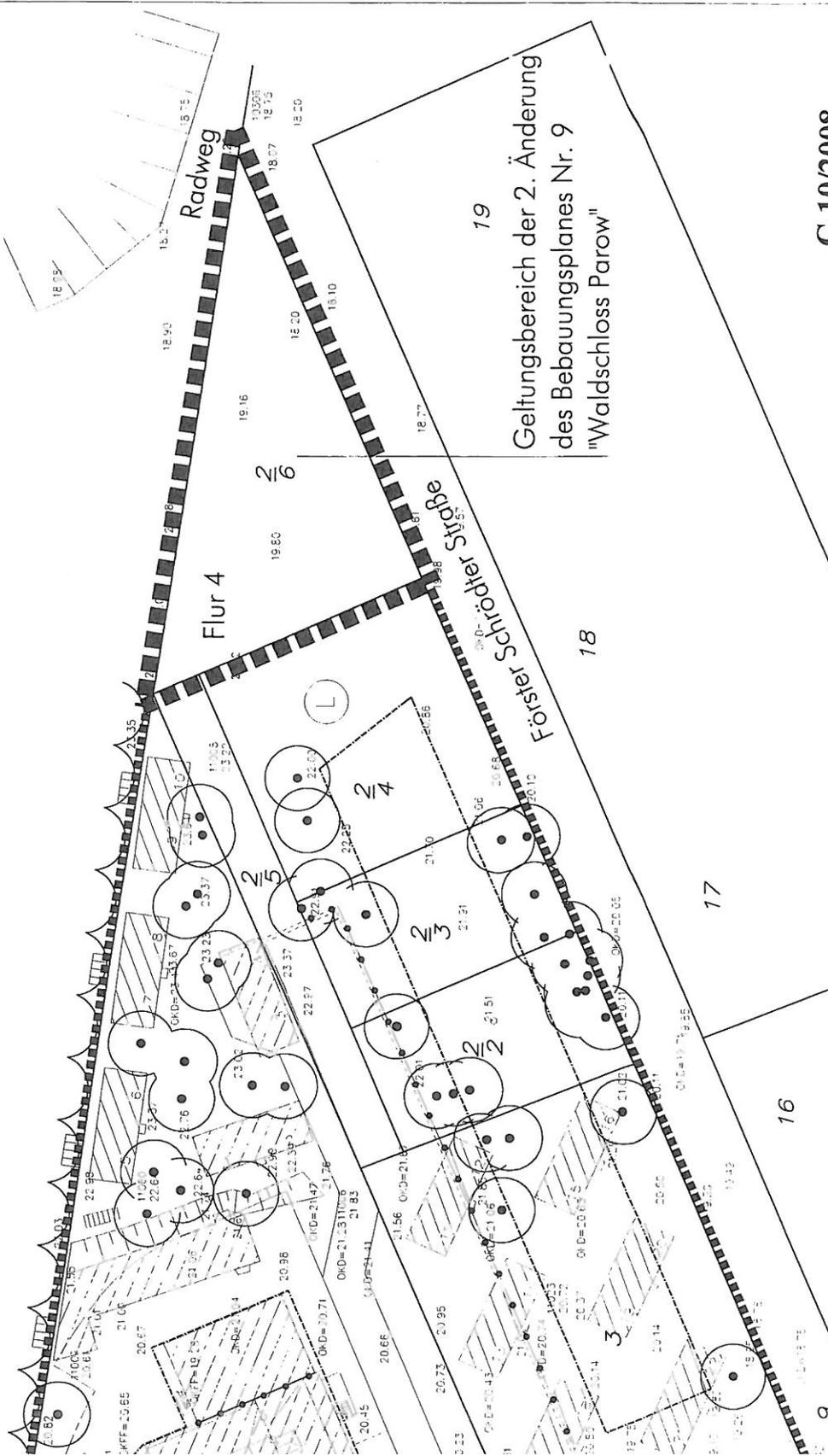
3.

Der Beschluss wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow



Geltungsbereich der 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9
"Waldschloss Parow"

G 10/2008
LK OVP KVA

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2011

